

BANCA POPOLARE DELL'ALTO ADIGE SPA - SÜDTIROLER VOLKSBANK AG

Bankenverzeichnis: Albo delle banche 5856 – Bankenvereinigung: ABI 05856

Gesellschaftssitz in 39100 Bozen, Schlachthofstraße 55

Handelsregister Bozen, Steuer- und Mehrwertsteuernummer 00129730214

EINBERUFUNGSANZEIGE

Der Verwaltungsrat hat die Hauptversammlung der Aktionäre der Südtiroler Volksbank in **EINZIGER ORDENTLICHER UND AUßERORDENTLICHER EINBERUFUNG** für Samstag, den 30. März 2019 um 10:30 Uhr, im Bozner Messe - Gebäude in 39100 Bozen, Messeplatz Nr. 1 eingeladen, um über folgende **TAGESORDNUNGSPUNKTE** zu befinden:

Ordentlicher Teil:

1. Genehmigung der Bilanz 2018; Zuweisung des Gewinns 2018; Nichtfinanzielle Berichterstattung: Nachhaltigkeitsbericht 2018.
2. Wahl des Aufsichtsrats gemäß Artikel 33 der Satzung für das Mandat 2019-2021.
3. Festlegung der Jahresvergütung und der Sitzungsgelder die an den Aufsichtsrat für das Mandat 2019-2021 zu entrichten sind.
4. Ernennung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Festlegung der Jahresvergütung für die Dauer des Mandats.
5. Festlegung der Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder gemäß Artikel 20 der Satzung für das Mandat 2020-2022.
6. Vergütungsbericht: Genehmigung der Vergütungs- und Prämienpolitik 2019; Information zur Umsetzung der Vergütungspolitik 2018.
7. Genehmigung des Vergütungsplans 2019 in Aktien der Südtiroler Volksbank und Ermächtigung zur Verwendung von eigenen Aktien zur Bedienung des Plans.
8. Einrichtung eines Fonds für den Ankauf eigener Aktien: Ermächtigung zum Kauf und Verkauf eigener Aktien gemäß Artikel 2357 und folgende des Codice Civile.
9. Ablauf der Hauptversammlung: Genehmigung der Überarbeitung der diesbezüglichen Geschäftsordnung.

Außerordentlicher Teil

1. Satzung: Genehmigung der Überarbeitung der Artikel 1, 2, 6, 11, 12, 13, 15, 16, 26, 28, 29 und 32.

HINWEISE

UNTERLAGEN ZUR TAGESORDNUNG

Die Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten werden den Aktionären am Gesellschaftssitz der Südtiroler Volksbank in 39100 Bozen, Schlachthofstraße 55, Bereich Allgemeine Gesellschafts- und Rechtsangelegenheiten, sowie auf der Internetseite www.volksbank.it/hauptversammlung für den Zeitraum von 20 Tagen vor der Versammlung zur Verfügung gestellt.

WAHL DES AUFSICHTSRATS

Die Hauptversammlung 30. März 2019 ernennt mit Listenwahl den Aufsichtsrat für den Dreijahreszeitraum 2019 – 2021 gemäß Art. 32 und Art. 33 der Satzung.

Die Kandidatenlisten werden möglichst mittels, auf www.volksbank.it/hauptversammlung abrufbaren Vordruck erstellt oder mit freiem Text bei gleichem Informationsinhalt.

Die Kandidatenlisten müssen am Gesellschaftssitz der Volksbank mit vollständigen Bewerbungsunterlagen aus Gesetz, Aufsichtsbestimmungen und Satzung hinterlegt werden. Für die ordnungsgemäße Hinterlegung muss jede Liste von so vielen Aktionären unterzeichnet sein, als dass sie von mindestens 504.984 Aktien (1% des Grundkapitals) eingereicht gilt. Die Unterschrift der einreichenden Aktionäre muss notariell beglaubigt oder in Gegenwart eines berechtigten Volksbank-Mitarbeiters geleistet werden. Hierfür stehen in der Volksbank zur Verfügung:

- in den Filialen, der Leiter der Filiale, der Direktor Corporate, der Leiter Privat oder

- am Gesellschaftssitz, der Abteilungsleiter Gesellschaftsangelegenheiten
- Die Hinterlegung der Listen muss innerhalb Freitag, den 15. März 2019 – 17:00 Uhr erfolgen, mittels:
- Übergabe am Gesellschaftssitz, Abteilung Gesellschaftsangelegenheiten in 39100 Bozen, Schlachthofstraße 55, oder
 - zertifizierte E-Mail an segreteria@pec.volksbank.it.

Nach Prüfung der Vollständigkeit und formalen Ordnungsmäßigkeit, bescheinigt die Abteilung Gesellschaftsangelegenheiten die Hinterlegung mit fortlaufender Nummer der Listen.

Die gültig eingereichten Listen werden auf der Website www.volksbank.it/hauptversammlung veröffentlicht; die Aktionäre können die Bewerbungen bis Freitag, den 29. März 2019 – 17:00 Uhr am Gesellschaftssitz, Abteilung Gesellschaftsangelegenheiten, einsehen.

ABLAUF DER VERSAMMLUNG

Der Ablauf der Versammlung ist durch die Geschäftsordnung der Hauptversammlung (veröffentlicht auf www.volksbank.it/de/corporate-governance/gesellschaftsdokumente) und durch diese Einberufungsanzeige geregelt.

BERECHTIGUNG ZUR TEILNAHME

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nach Art.83-sexies des Testo Unico della Finanza (Einheitstext Finanzwesen) für den Inhaber der Stimmrechte gegeben, wie in den Büchern der Depotbank, die die Aktien verwahrt, zum Rechnungsabschluss am **21. März 2019** eingetragen. Depoteinträge nach dem 21. März 2019 werden für die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nicht berücksichtigt.

Der Berechtigungsnachweis wird von der Depotbank zugunsten des Stimmberechtigten erbracht:

- für die Aktien, die bei der Südtiroler Volksbank hinterlegt sind, gilt der Nachweis als erbracht;
- für die Aktien bei jeder anderen Depotbank übermittelt diese den Nachweis der gehaltenen Stimmrechte – sofern der Stimmberechtigte ihn bis spätestens **27. März 2019** beantragt – an die Südtiroler Volksbank. Die Mitteilung muss vor Ablauf der Frist nach Art. 83-sexies des Testo Unico della Finanza bei der Bank eingehen und muss, bei Verzug, jedenfalls bei der Einlassprüfung am Versammlungssitz, vor Eröffnung der Hauptversammlung, abgegeben werden.

AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Jeder Stimmberechtigte kann - sofern er nicht Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsrats oder Angestellter der Bank oder einer Tochtergesellschaft derselben ist - höchstens **zweihundert (200) Stimmrechtsvertretungen** ausüben, die ihm von Inhabern, die an der Versammlung nicht teilnehmen, schriftlich übertragen worden sind.

Die Vollmachtgeber können

- für die Aktien in VolksbankDepots, die Vollmacht vom **19. Februar 2019 bis zum 29. März 2019 – 13:00 Uhr**, in den Filialen der Südtiroler Volksbank erstellen;
- das Vollmacht-Formular auf www.volksbank.it/hauptversammlung verwenden;
- die Vollmacht mit freiem Text, bei gleichem Informationsinhalt wie im Vollmacht-Formular auf www.volksbank.it/hauptversammlung angeben, erstellen.

Bitte beachten Sie:

Die Vollmacht muss schriftlich, mit Namen des Vollmachtgebers und Benennung der Hauptversammlung für welche sie gilt, erstellt werden; sie muss vom Vollmachtgeber datiert und unterschrieben sein. Dabei gilt: (i.) für minderjährige Aktionäre unterzeichnen beide Elternteile; (ii.) für handlungsunfähige Aktionäre unterzeichnet der Sachwalter / Vormund; (iii.) für Gesellschaften, unterschreibt der gesetzliche Vertreter; (iv.) für Aktien in Miteigentum (Erbgemeinschaft): die Vollmacht muss von allen Miteigentümern unterzeichnet werden, auch wenn der Vollmachtnehmer selbst Miteigentümer ist. Die Vertretungsbefugnisse und der Nachweis des Miteigentums sind der Vollmacht in Kopie beizufügen und bleiben von der Bank aufbewahrt.

Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss notariell oder amtlich beglaubigt oder von der Depotbank festgestellt sein; für die bei der Südtiroler Volksbank hinterlegten Aktien kann der Vollmachtgeber vor einem Filialmitarbeiter oder am Gesellschaftssitz, vor dem Abteilungsleiter Gesellschaftsangelegenheiten unterzeichnen.

Für die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung der Stimmrechte ist jedenfalls der von der Depotbank auszustellende Nachweis der gehaltenen Stimmrechte notwendig, wie im Absatz **“BERECHTIGUNG ZUR TEILNAHME”** angeführt.

TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur mit Kennzeichen und gültigem Personalausweis zulässig.

Die Berechtigten erhalten das Kennzeichen am Sitz der Hauptversammlung bei der Einlassprüfung und Registrierung der Teilnehmer am **30. März 2019 ab 9.30 Uhr**; dazu müssen die Stimmrechtsvertretungen (gesetzlich und mit Vollmacht) beim ersten Einlass abgegeben werden.

Um die Registrierung der Teilnehmer zu beschleunigen, können die Aktionäre den Kontrollcode vorlegen, den sie per E-Mail erhalten und den sie, sofern die Aktien in VolksbankDepots gehalten werden, vom **19. Februar 2019 bis zum 29. März 2019 –13:00 Uhr** in den Volksbank-Filialen ausgedruckt bekommen können.

GESELLSCHAFTSKAPITAL, STIMMRECHTE UND MEHRHEITEN

Das eingezahlte Gesellschaftskapital der Südtiroler Volksbank beträgt Euro 201.993.752 und ist in Nr. 50.498.438 Stammaktien ohne Nominalwert unterteilt. Jede Stammaktie gewährt ein (1) Stimmrecht, mit Ausnahme der 1.533.352 unternehmenseigenen Aktien, für die das Stimmrecht ausgesetzt ist.

In einziger Einberufung:

- ist die Ordentliche Hauptversammlung unabhängig von dem anwesenden oder vertretenen Gesellschaftskapital beschlussfähig und beschließt mit absoluter Stimmenmehrheit des anwesenden oder vertretenen Gesellschaftskapitals – mit Ausnahme der Wahl des Aufsichtsrats, der mit Listenwahl gemäß Art. 33, Absatz 9 der Satzung ernannt wird;
- ist die Außerordentliche Hauptversammlung mit 10.099.688 anwesenden oder vertretenen Stimmrechten – das ist ein Fünftel (1/5) des Gesellschaftskapitals – beschlussfähig und beschließt mit mindestens zwei Drittel (2/3) der anwesenden oder vertretenen Stimmrechte.

Briefwahl ist nicht vorgesehen.

Für jede Frage oder Info zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Südtiroler Volksbank wenden Sie sich bitte an die Abteilung Gesellschaftsangelegenheiten (Tel. 0471 996 314 / 222, E-Mail gsinfo@volksbank.it).

Bozen, 8. Februar 2019

Der Präsident des Verwaltungsrats
Otmar Michaeler